

Die folgenden Informationen sind auf der Grundlage der 'Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät' sowie der 'Studienordnung Pädagogik Magister im Haupt-/ Nebenfach' erstellt worden.

## I. Schematische Übersicht

### Hauptfach Pädagogik

*Grundstudium*

36 SWS

4 Leistungsnachweise

4 Teilnahmescheine

Lehrgebiete	Pflichtveranstaltungen	Wahlpflichtveranstaltungen	Wahlveranstaltungen
	Nachweis: Leistungsnachweis Veranstaltungstyp: Seminar	Nachweis: Teilnahmenachweis Veranstaltungstyp: Seminar	Nachweis: Eintragung in das Studienbuch Veranstaltungstyp: Vorlesung, Seminar, Übung u.a.
1. Pädagogische Anthropologie	2 SWS	2 SWS	20 SWS (sind frei zu wählen)
2. Allgemeine Pädagogik	2 SWS	2 SWS	
3. Differentielle Pädagogik	2 SWS	2 SWS	
4. Forschungsmethoden	2 SWS	2 SWS	

*Hauptstudium*

36 SWS

4 Leistungsnachweise

7 Teilnahmescheine

Lehrgebiete	Pflichtveranstaltungen	Wahlpflichtveranstaltungen	Wahlveranstaltungen
	Nachweis: Leistungsnachweis Veranstaltungstyp: Hauptseminar	Nachweis: Teilnahmenachweis Veranstaltungstyp: Hauptseminar	Nachweis: Eintragung in das Studienbuch Veranstaltungstyp: Vorlesung, Hauptseminar, Übung u.a.
1. Pädagogische Anthropologie	2 SWS	2 SWS	14 SWS (sind frei zu wählen)
2. Allgemeine Pädagogik	2 SWS	2 SWS	
3. Differentielle Pädagogik	2 SWS	8 SWS	
4. Forschungsmethoden	2 SWS	2 SWS	

### Nebenfach Pädagogik

*Grundstudium*

18 SWS

2 Leistungsnachweise

4 Teilnahmescheine

Lehrgebiete	Pflichtveranstaltungen	Wahlpflichtveranstaltungen	Wahlveranstaltungen
	Nachweis: Leistungsnachweis Veranstaltungstyp: Seminar	Nachweis: Teilnahmenachweis Veranstaltungstyp: Seminar	Nachweis: Eintragung in das Studienbuch Veranstaltungstyp: Vorlesung, Seminar, Übung u.a.
1. Pädagogische Anthropologie	2 SWS	2 SWS	6 SWS (sind frei zu wählen)
2. Allgemeine Pädagogik	2 SWS	2 SWS	
3. Differentielle Pädagogik		2 SWS	
4. Forschungsmethoden		2 SWS	

*Hauptstudium*

18 SWS

2 Leistungsnachweise

4 Teilnahmescheine

Lehrgebiete	Pflichtveranstaltungen	Wahlpflichtveranstaltungen	Wahlveranstaltungen
	Nachweis: Leistungsnachweis Veranstaltungstyp: Hauptseminar	Nachweis: Teilnahmenachweis Veranstaltungstyp: Hauptseminar	Nachweis: Eintragung in das Studienbuch Veranstaltungstyp: Vorlesung, Hauptseminar, Übung u.a.
1. Pädagogische Anthropologie		2 SWS	6 SWS (sind frei zu wählen)
2. Allgemeine Pädagogik	2 SWS	2 SWS	
3. Differentielle Pädagogik	2 SWS	2 SWS	
4. Forschungsmethoden		2 SWS	

## II. ERLÄUTERUNGEN

1. Das Studium der Pädagogik mit dem Studienziel Magister Artium (MA) umfaßt drei Fächer; das Hauptfach (HF) ist Pädagogik, als Nebenfächer (NF) sind zwei weitere zu wählen. Maßgebende Grundlage des Studienganges ist die Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät.
2. Die **Regelstudienzeit** beträgt acht Semester, davon vier Semester im Grundstudium (GS) bis zur Zwischenprüfung und vier Semester im Hauptstudium (HS). **Zu Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums kann nur zugelassen werden, wer die Zwischenprüfung bestanden hat.**
3. Studiennachweise bestehen aus **Leistungsnachweisen** (Pflichtveranstaltungen) und **Teilnahmenachweisen** (Wahlpflichtveranstaltungen) der besuchten Seminare; der Besuch der Wahlveranstaltungen wird durch Eintragung in den **Belegbogen des Studienbuches** festgehalten.
4. Durch einen **Leistungsnachweis** wird die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bescheinigt. Leistungsnachweise werden in der Regel benotet. Sie können durch folgende Studienleistungen erbracht werden: Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Protokolle oder Berichte, Colloquien.
5. Bis zur **Zwischenprüfung** sind im Grundstudium **folgende Nachweise** zu erbringen:  
**Leistungsnachweise:**  
Im **Hauptfach** je ein Leistungsnachweis in den Lehrgebieten: Pädagogische Anthropologie, Allgemeine Pädagogik, Differentielle Pädagogik und Forschungsmethoden.  
Im **Nebenfach** je ein Leistungsnachweis in den Lehrgebieten: Pädagogische Anthropologie und Allgemeine Pädagogik.  
**Teilnahmenachweise:**  
Im **Hauptfach** je ein Teilnahmenachweis in den Lehrgebieten: Pädagogische Anthropologie, Allgemeine Pädagogik, Differentielle Pädagogik und Forschungsmethoden.  
Im **Nebenfach** je ein Teilnahmenachweis in den Lehrgebieten: Pädagogische Anthropologie, Allgemeine Pädagogik, Differentielle Pädagogik und Forschungsmethoden.
6. Das **Grundstudium** wird durch eine mündliche Prüfung (Zwischenprüfung) abgeschlossen. Die Prüfung wird in der Regel bei einem prüfungsberechtigten Mitglied des Instituts für Pädagogik abgelegt. Der Kandidat/die Kandidatin kann den Prüfer wählen. Die erfolgreiche Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums.
- 6.1 Die **Zwischenprüfung im Hauptfach** besteht aus **zwei mündlichen Prüfungsleistungen**, die sich jeweils über einen Zeitraum von in der Regel 30 Minuten erstrecken. Dabei werden zum einen Kenntnisse in den Wissenschaftsgebieten Pädagogische Anthropologie und Allgemeine Pädagogik sowie zum anderen in den Wissenschaftsgebieten Differentielle Pädagogik und Forschungsmethoden der Pädagogik geprüft.
- 6.2 Die **Zwischenprüfung im Nebenfach** besteht aus **einer mündlichen Prüfungsleistung**, die sich über einen Zeitraum von in der Regel 30 Minuten erstreckt. Dabei werden Kenntnisse in den Wissenschaftsgebieten Pädagogische Anthropologie, Allgemeine Pädagogik, Differentielle Pädagogik und Forschungsmethoden der Pädagogik geprüft.
7. Das **Hauptstudium** ist so anzulegen, daß ein **Studienschwerpunkt** gebildet wird, aus dem die Magisterarbeit hervorgehen soll.
8. Im Hauptstudium sind folgende **Nachweise** zu erbringen:  
**Leistungsnachweise:**  
Im **Hauptfach** je ein Leistungsnachweis in den Lehrgebieten: Pädagogische Anthropologie, Allgemeine Pädagogik, Differentielle Pädagogik und Forschungsmethoden.  
Im **Nebenfach** je ein Leistungsnachweis in den Lehrgebieten: Allgemeine Pädagogik und Differentielle Pädagogik.  
**Teilnahmenachweise:**  
Im **Hauptfach** Teilnahmenachweise in den Lehrgebieten: Pädagogische Anthropologie (ein Teilnahmenachweis), Allgemeine Pädagogik (ein Teilnahmenachweis), Differentielle Pädagogik (vier Teilnahmenachweise) und Forschungsmethoden (ein Teilnahmenachweis) .

Im **Nebenfach** je ein Teilnahmenachweis in den Lehrgebieten: Pädagogische Anthropologie, Allgemeine Pädagogik, Differentielle Pädagogik und Forschungsmethoden.

9. Für die **Praktika** sind am Institut für Pädagogik folgende Regelungen verbindlich:
  - 9.1 Jede Hauptfachstudentin und jeder Hauptfachstudent hat im Grundstudium ein Hospitationspraktikum von mindestens 4 Wochen und im Hauptstudium ein Blockpraktikum von mindestens 6 Wochen zu absolvieren. Das Hospitationspraktikum orientiert über eine pädagogische Einrichtung in allgemeiner Weise. Das Blockpraktikum wird unter einer speziellen Fragestellung durchgeführt, die sich in der Regel aus dem Zusammenhang eines Hauptseminars ergibt.
  - 9.2 Die Durchführung der Praktika wird durch eine Bescheinigung der betreffenden Einrichtung nachgewiesen. Der Nachweis über das Hospitationspraktikum im Grundstudium ist dem für die Zwischenprüfung gewählten Prüfer vorzulegen. Der Nachweis über das Blockpraktikum ist dem zuständigen Praktikumsberater vorzulegen. Die Gegenzeichnung der Nachweise erfolgt durch den für den Studiengang verantwortlichen Direktor des Instituts für Pädagogik.
  - 9.3 Für das Hospitationspraktikum im Grundstudium und das Blockpraktikum im Hauptstudium soll jeweils ein Bericht erstellt werden. Er ist in der Regel demjenigen Dozenten vorzulegen, aus dessen Lehrveranstaltung die Fragestellung für das Praktikum hervorgegangen ist, oder dem Praktikumsberater.
  - 9.4 Über die Anerkennung von Praktikumsnachweisen, die an anderen Hochschulen erworben worden sind, oder Praktikumsäquivalenten entscheidet der für den Studiengang verantwortliche Direktor des Instituts für Pädagogik.
10. Die **Magisterprüfung** besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit (Magisterarbeit, die innerhalb von 6 Monaten anzufertigen ist), einer mündlichen Prüfung (einstündig) in einem Hauptfach und aus je einer Klausur (vierstündig) und einer mündlichen Prüfung (halbstündig) in zwei Nebenfächern. Auf Antrag des Prüfenden kann der Vorsitzende des Promotionsausschusses auf die Klausur verzichten.

### **III. Hinweise und Empfehlungen**

1. **Prüfungsberechtigt** im Fach Pädagogik des Studienganges Magister der Philosophischen Fakultät sind die Professoren: Biller, Brinkmann, Hameyer, Jongbloed, Krobe, Pallasch, Petersen, Sielert sowie die Privatdozenten Bank, Brozio, Kraft, Retzmann.
2. Die **Meldung zur Zwischenprüfung** soll ca. drei Monate vor dem geplanten Prüfungstermin bei dem jeweiligen Prüfer erfolgen. Vor der Prüfung müssen in der Studienberatung die geforderten Studienleistungen nachgewiesen werden.
3. Im Rahmen der Zwischenprüfung werden **Inhalte der vier Lehrgebiete** geprüft. Zu jedem einzelnen Lehrgebiet müssen ein **Überblick** und ein **Vertiefungsthema** abgesprochen werden.
4. Es wird empfohlen, das Grundstudium so anzulegen, daß die **Inhalte der Seminare** in der Zwischenprüfung Verwendung finden können.
5. **Studierende im Hauptfach** sollten sich frühzeitig, d.h. spätestens nach der Zwischenprüfung, für einen **Studienschwerpunkt** entscheiden, aus dem dann auch das Thema der Magisterarbeit zu wählen ist. Studienschwerpunkte am Institut für Pädagogik sind zur Zeit: Allgemeine Pädagogik, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Medienpädagogik und Sozialpädagogik.
6. Zur **Vorbereitung der Magisterarbeit** wird den Studierenden im Hauptfach geraten, zumindest einen Leistungsnachweis in Form einer **Hausarbeit** bei dem gewählten Prüfer zu erwerben.
7. Für Studierende im Hauptfach erfolgt die **Anmeldung zur Magisterprüfung** in der Studienberatung.